



# Mitteilungsblatt

## April 2017

### Inhalt

1. Termine
2. Bevölkerungsstatistik
3. Abfallstatistik
4. Wasserstatistik
5. Wasserqualität
6. Steuervorbezug
7. Grüngut/Verbrennen von Material
8. Infotermin zur Fusion der Forstbetriebsgemeinschaften
9. Schule sucht «grauen Panther»
10. Hundemarken

Per 31.12.2016 lebten 437 verheiratete, 351 ledige sowie 56 verwitwete Personen in Erschwil. 230 Personen sind konfessionslos gemeldet, 508 Personen sind römisch-katholisch und 114 protestantisch.

### 3. Abfallstatistik

Die Entwicklung im Abfallwesen zeigt auf, dass der herkömmliche Kehrriech einen rückläufigen Trend aufweist. Der Rücklauf von Altpapier/Karton scheint sich nach dem Aufruf, das Angebot zu nutzen, stabilisiert zu haben. Erfreulich ist der Zuwachs der Sammlung von Küchenabfällen, der auf tiefem Niveau liegt, aber jedes Jahr Zuwachs aufweist.

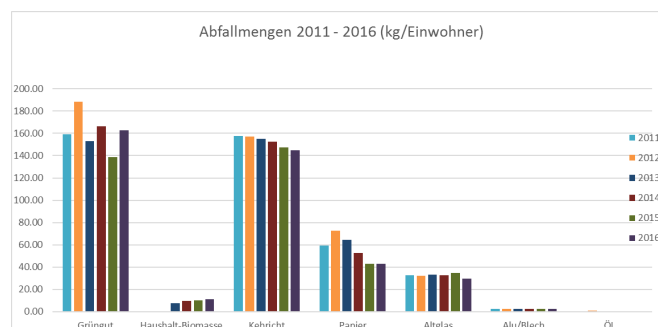
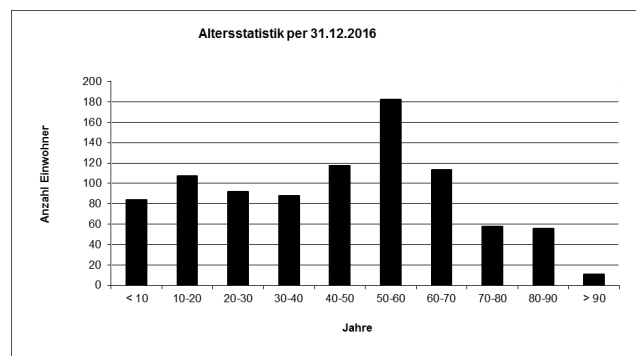
### 1. Termine

- 19.04. Verschobene Kehrriechabfuhr
- 21.04. Alteisenabfuhr
- 17.05. Information FBG zur Fusion der FBGs (Bürgergemeinde)
- 20.05. Hol- und Bringtag im Brühl

### 2. Bevölkerungsstatistik

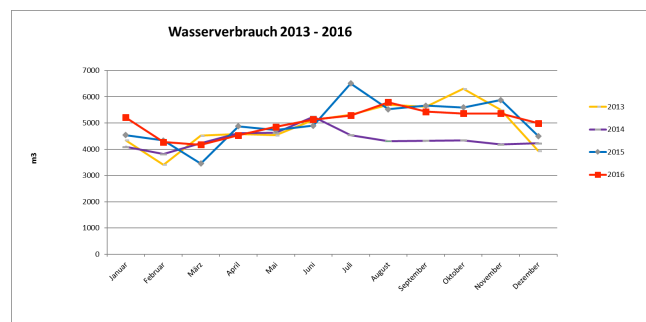
Per 31.12.2016 waren in Erschwil 908 Personen (450 Frauen, 458 Männer) angemeldet. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung beträgt 10.9%.

Die Altersstatistik sieht wie folgt aus:



### 4. Wasserstatistik

Im 2016 hat die LWV der Gemeinde Erschwil 60'239 m<sup>3</sup> Wasser verkauft, was pro Tag und Einwohner 172.2 Liter ergibt. Effektiv weiterverrechnen konnte die Gemeinde 42'919 m<sup>3</sup>; die Differenz scheint ein Verlust aus Wasserleitungsbrüchen zu sein.



## 5. Wasserqualität

Am 17.02.2017 wurde die Wasserversorgung Lüsseltal durch die Firma Bachema geprüft. Die untersuchte Wasserprobe entspricht z.Z. der Probenahme den gesetzlichen Anforderungen, die an ein Trinkwasser gestellt werden (gemäss Hygieneverordnung (HyV)).

Die Gesamthärte liegt bei 21.7 franz. Härtegraden. Der Nitratgehalt beträgt 6.6 mg/l. Gelöstes Kalzium wird mit 82 mg/l angegeben.

Die LWV bezieht das Rohwasser aus der Schemel-, Walke- und Hammerrain-Quelle in Erschwil. Dieses Wasser wird mittels Ozonierung, Flockung, Filtration auf Zweischichtfiltern, Absorption des Restozons auf Aktivkohle sowie Chlorierung als Netzschutz behandelt.

Bei Bedarf wird noch Grundwasser aus den Gemeinden Breitenbach/Brislach bezogen, welches ebenfalls analog behandelt wird.

Weitere Auskünfte über die Trinkwasserqualität erhalten Sie bei der LWV.

## 6. Steuern: Vorbezugsraten 2017

In den letzten Tagen haben Sie von der Finanzverwaltung die Akonto-Rechnungen für den Steuervorbezug 2017 erhalten, wahlweise mit 3 Ratenrechnungen, jeweils zahlbar per 30.04., 31.08. und 31.12. oder einmalig bis spätestens 31.07.2017.

Je nach Veranlagungszeitpunkt durch den Kanton erhalten Sie im Verlauf des Jahres die definitive Abrechnung für das Steuerjahr 2016. Die vielen Rechnungen führen immer wieder zu Unklarheiten – bitte beachten Sie jeweils den Vermerk „Steuerjahr“.

Ebenfalls weisen wir darauf hin, dass insbesondere Lehr-/StudienabgängerInnen das mutmasslich steuerbare Einkommen melden sollten, damit eine möglichst korrekte Vorbezugsrechnung gestellt werden

kann, um plötzliche finanzielle Engpässe zu vermeiden.

Einkommens- und Vermögensänderungen können auch mittelbar durch Mehr- oder Mindereinzahlungen des geforderten Betrages korrigiert werden.

Sollten Sie mehr als drei Ratenzahlungen machen wollen, können Sie jederzeit weitere Einzahlungsscheine auf der Verwaltung verlangen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Finanzverwalterin, Frau Carmen Oruc.

## 7. Grüngut/Feuern im Freien

### 7.1 Grüngutmulden

Vermehrt wird Astmaterial und anderes Grüngut bei der Grüngutsammelstelle neben der Mulde deponiert. Wir machen darauf aufmerksam, dass solches Deponieren nicht erlaubt ist, da dies der Gemeinde unnötigen Aufwand verursacht. Ferner wird die Bevölkerung gebeten, sich an die Vorschriften, die sichtbar an der Mulde angebracht sind, zu halten und nur erlaubtes Material in der Mulde zu deponieren. Insbesondere ist das Deponieren von Mist von Kleintieren (Kaninchen, Hühner etc.) nicht gestattet. Versuchsweise werden die Mulden durch den kommenden Winter nicht eingezogen und bleiben permanent stehen. Schnittgut kann somit jederzeit entsorgt werden.

Die Mulden werden regelmässig geleert. Wenn die Mulde voll ist, darf das Material nicht nebendran deponiert werden, bitte nehmen Sie es wieder mit und entsorgen Sie es, wenn die Mulde gewechselt wurde. Dabei hoffen wir auf ihr Verständnis.

Gartenbau- und -unterhaltsfirmen, etc. ist es untersagt, Grüngut in die Mulde zu entsorgen.

Die Umweltkommission ist bemüht, im nächsten Jahr die Daten der Häckselaktion so zu terminieren, dass mindestens eine in

der zweiten Märzhälfte angeboten wird. Somit können die anfallenden Äste von den Bäumen bei Ihnen vor Ort gehäckselt werden.

Der Gemeinderat dankt für das Verständnis und hofft auf eine geordnete Entsorgung.

## 7.2 Feuern im Freien

Ebenfalls machen wir darauf aufmerksam, dass Feuern im Freien nur in Ausnahmen zulässig ist. Das Merkblatt des Amtes für Umwelt, das mit diesem Mitteilungsblatt verteilt wird, gibt darüber Auskunft. Für die Durchsetzung des Verbotes ist die Kantonspolizei zuständig.

## 8. Infotermin zur Fusion der Forstbetriebsgemeinschaften

Am 17. Mai 2017 um 19.30 findet im Grien in Breitenbach eine Informationsveranstaltung statt, an welcher die Zielsetzungen einer Fusion der Gemeinden der Forstbetriebsgemeinschaften Thierstein Süd und Thierstein Mitte sowie Dorneckberg Süd und die Grundzüge der künftigen Betriebsorganisation dargelegt sowie die Fragen der Stimmberechtigten zum geplanten Forstbetrieb geklärt werden. Wir freuen uns auf eine angeregte Diskussion.

Mit der Fusion der drei bestehenden Forstbetriebsgemeinschaften zu einem Forstbetrieb mit klarer Ergebnisverantwortung und ausreichender Betriebsfläche kann die nachhaltige Pflege und Nutzung der Wälder im Schwarzbubenland auf eine stabile wirtschaftliche Basis gestellt werden.

## 9. Primarschule Erschwil sucht «grauen Panther»

Die Primarschule Erschwil sucht eine (ältere) Person, welche mit Freude und Engagement während zwei bis drei Tagen pro Woche einen Knaben als Schulhilfe begleitet. Die Einsätze können ziemlich frei gewählt werden. Bitte nehmen Sie mit dem Schulleiter Matthias Fritschi Kontakt auf,

wenn Sie Interesse an dieser wertvollen, ehrenamtlichen Aufgabe haben. (schulleitung@buesserach.ch/ 079 944 31 72).

## 10. Hundemarken

Ab 2017 werden keine Hundekontrollzeichen mehr abgegeben. Die bisherige Hundedatenbank ANIS wurde durch die neue Datenbank AMICUS ersetzt. Aufgrund dieser Daten wird die Gemeinde Erschwil per Stichtag 01.04.17 die Hundegebühren in Rechnung stellen.

### Ausnahmen:

- Hundehalter, welche nach dem 01. April zugezogen sind, sind in unserer Gemeinde nicht abgabepflichtig.
- Für Hunde, die im Jahr 2017 geboren sind, sind keine Abgaben geschuldet.
- Diensthunde der Armee, der Polizei und des Grenzwachkorps sowie Blindenführerhunde sind befreit.
- Wer nachweisen kann, bereits Abgaben in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Kanton in diesem Jahr bezahlt zu haben, ist auch befreit.

Ab 2017 gibt es schweizweit keine obligatorischen Hundekurse mehr.



wünschen die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat Erschwil.